

HAUSORDNUNG



Präambel

Zum Wohle und zur Sicherheit aller Personen haben wir folgende Hausordnung erlassen:

§ 1 Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung enthält notwendige Vorschriften und Regelungen zur Gewährleistung eines geordneten und sicheren Betriebes.

Jeder Benutzer der Räumlichkeiten im Backhaus Aktiv muss sich so verhalten, dass

- die Sicherheit,
- der ungestörte Ablauf der Kurse,
- ein rücksichtsvolles Zusammenleben,
- die Sauberkeit der Räumlichkeiten

gewährleistet ist, und

- die Gefährdung von Personen und
- jede Sachbeschädigung

vermieden wird.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in den Räumen des Backhaus Aktiv aufhalten.

Der Aufenthalt ist nur folgenden Personengruppen gestattet:

- Kursleiter
- angemeldete Kursteilnehmer
- Personen, die einen „Schnuppertermin“ wahrnehmen
- Personen, die Kursteilnehmer bringen oder abholen.:
- vom Vorstand ausdrücklich ermächtigte Personen und deren Gäste
- Gäste, die einer Einladung des Vorstands des Backhaus Aktiv e.V. folgen
- Mitglieder des Vereins Backhaus Aktiv e.V. und deren Gäste

§ 3 Zuständigkeit und Verantwortung

Die Kursleiter oder die vom Vorstand ermächtigten Personen haben darauf zu achten, dass die Bestimmungen dieser Hausordnung von Kursteilnehmern und Gästen eingehalten wird.

Eltern haften für ihre Kinder.

§ 4 Der Umgang miteinander

Gegenseitiger Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft sind die Tugenden, die die Nutzer des Backhaus Aktiv auszeichnen. Sollte es Unstimmigkeiten geben, dann bitten wir alle Beteiligten, miteinander zu reden und einvernehmliche Lösungen zu finden. Im Zweifel entscheidet der Kursleiter. Sollte keine Einigung zustande kommen, ist der Vorstand zu informieren.

§ 5 Die Räume des Backhaus Aktiv

Die Räume dürfen nur bei Anwesenheit eines Kursleiters oder einer ermächtigten Person betreten werden.

Der Mattenbereich darf nur mit entsprechender Sportkleidung und mit sauberen, nicht abfärbenden Hallenschuhen oder barfuß betreten werden. Keinesfalls mit Straßenschuhen! Verschmutzungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.

Nach Kursende sind die Räume in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen, insbesondere sind

- die Fenster zu schließen
- das Licht zu löschen
- Heizkörper auszdrehen
- Verbindungstür und Außentüren zu schließen

Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden, d.h. in allen Fluren dürfen keine Gegenstände abgestellt werden, die den freien Durchgang behindern könnten.

Das Anbringen oder Ablegen von Bildern, Postern, Werbung oder anderen Materialien bedarf der Genehmigung durch den Vorstand

§ 6 Umweltschutz, Sauberkeit, Energieverbrauch

Abfälle müssen in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt werden. Das Zurücklassen von Einwegverpackungen in den Räumen ist untersagt.

Im Interesse der Allgemeinheit ist auf Sauberkeit in allen Räumen des Backhaus Aktiv zu achten, dies gilt in besonderem Maß für Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten. Auf sparsamen Energieverbrauch ist zu achten, besonders im Umgang mit Heizung und Beleuchtung. Fenster dürfen während der Heizperiode nur kurzzeitig zum Lüften geöffnet werden, auf keinen Fall jedoch, um die Raumtemperatur zu regeln.

§ 7 Fahrräder auf dem Gelände

Fahrräder dürfen nur am Fahrradständer abgestellt werden. Das Abstellen von Fahrrädern in Fluren oder Räumen ist strikt untersagt.

§ 8 Garderobe und private Gegenstände

Auf die Garderobe, Fahrräder, Wertsachen und sonstige private Gegenstände ist selbst zu achten. Der Verein Backhaus Aktiv e.V. haftet nicht für verlorengegangenes Eigentum.

§ 9 Sicherheit

Alle Handlungen, durch die Andere gefährdet werden könnten sind zu unterlassen.

Aus Sicherheitsgründen ist insbesondere untersagt:

Skateboarding, Rollschuhlaufen, Inlineskaten, Fußballspiel, Laufen in den Räumen (soweit es nicht zum Kurs gehört), grober Unfug, wie z.B. das Zuhalten von Türen, Werfen von Gegenständen, Schlittern bei Eis- und Schneeglätte und das Werfen von Schneebällen, jegliche Veränderung an den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen.

Das Aufstellen und Betreiben von Elektrogeräten die nicht vom Backhaus Aktiv bereitgestellt werden ist nur in Absprache mit dem Vorstand gestattet.

Beim Auftreten einer Gefahr ist der Kursleiter oder der Vorstand unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 10 Feuer

Bei Ausbruch eines Feuers oder bei Ertönen des Alarmsignals (ein Heulton) sind sofort alle anwesenden Personen zu informieren und das Gebäude muss unverzüglich verlassen werden. Dabei ist Personen zu helfen, die Unterstützung benötigen. Dann:

- Vollzähligkeit prüfen! (Haben ALLE Personen das Haus verlassen?)
- Die Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren.
- Den Vorstand des Backhaus Aktiv e.V. informieren

Soweit die eigene Sicherheit nicht gefährdet ist:

- die Personen im oberen Stockwerk warnen
- einen Löschversuch beginnen. Ein 5kg-ABC-Pulver-Feuerlöscher ist im Flur in Höhe der Behindertentoilette vorhanden.

§ 11 Unfall

Verletzten Personen muss unverzüglich Hilfe geleistet werden. Im Flur, in Höhe der Behindertentoilette befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

Bei größeren Verletzungen ist der Rettungsdienst über Notruf 112 zu alarmieren.

In allen obengenannten Fällen hat der Kursleiter oder die ermächtigte Person den Vorstand zu informieren.

§ 12 Haftung bei Sachbeschädigung

Für fahrlässig oder vorsätzlich begangene Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen die durch das Betreten der Matten mit Straßenschuhen entstehen, sind die Verursacher haftpflichtig.

§ 13 Ordnungsmaßnahmen

Der Vorstand des Backhaus Aktiv e.V. behält sich vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung Ordnungsmaßnahmen auszusprechen, dazu kann gehören:

- zeitweiliger Ausschluss von der Kursteilnahme
- Hausverbot

§ 14 Sonstiges

Das Rauchen und der Genuss von Rauschmitteln jeglicher Art ist strikt untersagt.

Essen und Trinken im Bereich der Matten ist grundsätzlich nicht gestattet. Durstlöschen bei Sportkursen ist erlaubt, aber ausschließlich aus Plastikflaschen/-behältern.

Fremdes Eigentum wird geachtet. Fundsachen sind beim Kursleiter oder beim Vorstand abzugeben.

Der Vorstand des Backhaus Aktiv e. V.
Deisterstraße 17
31552 Rodenberg
Tel. 05723 9898319

Rodenberg, 20.09.2018